

A N F O R D E R U N G E N

an die wissenschaftlichen Studiengänge und die obligatorischen Studienfächer mit den Abschlüssen des Diplom-Ingenieurs und des Masters als Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst der Laufbahn des höheren technischen Verwaltungsdienstes in der Fachrichtung

L A N D E S P F L E G E

1. Inhalt des Studiengangs

Voraussetzung ist ein mit der Diplom-(haupt-)prüfung abgeschlossenes wissenschaftliches Studium mit einer vorgeschriebenen Mindeststudienzeit von acht Fachsemestern (ohne Zeiten für Praxis-, Prüfungssemester und Diplomarbeit) - oder einer vergleichbaren Kombination von Studiengängen - an einer Technischen Hochschule / Universität oder einer Gesamthochschule mit gleichwertigem wissenschaftlichem Studienangebot. Die Voraussetzung wird auch durch einen konsekutiven Masterabschluss an einer Technischen Hochschule / Universität oder einer Gesamthochschule von zehn Fachsemestern (einschließlich Praxis-, Prüfungssemester und Diplomarbeit) erfüllt. Entsprechendes gilt für einen akkreditierten Masterstudiengang an einer Hochschule.

Mit diesen Voraussetzungen können Bewerberinnen und Bewerber zum Vorbereitungsdienst der Laufbahn des höheren technischen Verwaltungsdienstes in der Fachrichtung Landespflege grundsätzlich zugelassen werden.

1.1 Grundlagenwissen

1.1.1 In bezug auf die angestrebte Laufbahn sind die wissenschaftlichen Grundlagen und deren methodische Anwendung in folgenden Teilbereichen der Landespflege nachzuweisen:

- Naturschutz (X)
 - Landschaftspflege (X)
 - Grünordnung (X)
 - Landschaftsökologie (X)
- (einschließlich Grundlagenfächer Botanik/Vegetationskunde, Zoologie und Geologie/Bodenkunde).

1.1.2 Daneben sind Fähigkeiten auf dem Gebiet der Gartenarchitektur sowie im Entwerfen von Landschafts-, Grünordnungs- und Objektplanungen nachzuweisen.

1.2 **Fachwissen**

1.2.1 **Grundlegendes Fachwissen**

Als Grundlage für die Planungen und die Ausführung landespflegerischer Belange und als Voraussetzung für die Zusammenarbeit mit benachbarten Fachbereichen ist Fachwissen und dessen methodische Anwendung mindestens in folgenden Fächern nachzuweisen:

- Landschafts- und Grünflächenbau (X)
- Geschichte der Landespflege (X)
- Rechtsgrundlagen der Landespflege (X)
- Ingenieurbiologie
- Anwendung der EDV (Informationstechnik)
- Freizeit und Erholung.

1.2.2 **Ergänzendes Fachwissen**

Neben dem grundlegenden Fachwissen wird der Nachweis verlangt, daß das Studium durch Kenntnisse in den Grundzügen folgender Fächer bzw. Fächergruppen - und zwar wahlweise mindestens in drei - abgerundet (vertieft) worden ist:

- Raumordnung und Landesplanung
- Städtebau, Siedlungswesen und Bauleitplanung
- Verkehrsplanung/Verkehrsanlagen
- Wasserwirtschaft und Wasserbau
- Bergbau, Bodenabbau, Abgrabungen
- Waldbau/Forstplanung
- Agrarplanung
- Umweltschutz.

1.3 **Fachbezogenes Allgemeinwissen**

Im Hinblick auf die vielseitigen Beziehungen der Landespflege zu anderen Disziplinen sollten Bewerber an Lehrveranstaltungen zur Vermittlung von Grundkenntnissen in

- Rechtswissenschaften (öffentliches Recht, Bürgerliches Recht, Arbeits- und Sozialrecht, Planungs- und Baurecht)
- Volkswirtschaft
- Betriebswirtschaft/Wirtschaftswissenschaft
- Verwaltungswissenschaft
- Führungstechnik/Management

teilgenommen haben.

2. **Form des Nachweises**

2.1 Der Nachweis ist in den mit (X) bezeichneten Fächern durch persönlich qualifizierende Prüfungen und in den sonstigen Fächern durch Testate während des Studiengangs, ggfs. durch ein Diploma Supplement, zu erbringen.

2.2 Die Fähigkeit, das Fachwissen zu beherrschen, methodisch anzuwenden und gestalterischen Anforderungen gerecht zu werden, ist durch eigenständige Arbeiten (z.B. Diplomarbeit, Studienarbeiten) zu belegen.

Dem Kuratorium des Oberprüfungsamtes gehören an:

- Die Länder Brandenburg, Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Freistaat Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein sowie der Freistaat Thüringen,
- die Bundesministerien für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, der Verteidigung, für Wirtschaft und Technologie,
- der Deutsche Städtetag, der Deutsche Städte- und Gemeindebund, der Deutsche Landkreistag und Hamburg Port Authority.